Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 151. Sonnabend den 31. Mai 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 1. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sächsischer Gemeindetag.

Im Anschluß an die vom Vorstand des Sächsischen Gemeindetags ergangene öffentliche Einladung zu der am 6. und 7. Juni in Leipzig stattfindenden Versammlung desselben wird hiermit das vollständige Programm veröffentlicht.

Donnerstag, den 5. Juni:

Abends 7 Uhr: Vorversammlung im Hotel Kaiserhof, Bahnhofstraße.

Freitag, den 6. Juni:

Vormittags 7 Uhr: Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes und der Gasanstalt II.

Vormittags 10 Uhr: 1. Hauptversammlung im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses, Schulstraße. Nach Schluß der Versammlung: Besichtigung des Reichsgerichtsbaues und Modells und erläuternder Vortrag des Herrn Architekt Hofmann, sowie Besichtigung des Concerthauses.

Nachmittags 4 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses.

Abends von ½8 Uhr an: Concert bei Benorand im Rosenthal.

Sonnabend, den 7. Juni:

Vormittags ½8 Uhr: Besichtigung des Museums und des Markthallenbaues.

Vormittags 9 Uhr: 2. Hauptversammlung im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses.

Mittags ½1 Uhr: Zwangloses Mittagessen im Hotel Kaiserhof.

Nachmittags 2 Uhr 15 Min. Auszug nach Raunhof und Besichtigung des Wasserwerkes unter Führung des Erbauers desselben, Herrn Ingenieurs Thiem.

Abfahrt zur angegebenen Zeit vom Dresdner Bahnhof.

Abends 7 Uhr: Vorstellung im neuen Stadttheater.

Außerdem ist eine plötzliche Alarmirung und Vorführung der Dampfsprützenzüge in Aussicht genommen, sowie dafür Sorge getragen, daß sonstige städtische Anstalten gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte des Gemeindetags besichtigt werden können.

Im Uebrigen gestatten wir uns, auf die in diesen Tagen den geehrten Gemeindeverwaltungen zugehenden Festordnungen zu verweisen.

Leipzig, den 29. Mai 1890.

Der Ortsausschuß.
Dr. Georgi, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Umlegung und theilweise Erneuerung der Fußwege in der **Gustav Adolphstraße**, zwischen der **Wald-** und **Leibnizstraße**, mit Ausnahme der auf dem Funkenburg-Areal gelegenen Strecke, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰ Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußwegherstellung in der Gustav Adolphstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 2661. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die in Folge der Erbauung von Brücken und Ufermauern am Schleußiger Wege erforderlich werdenden **Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten am Schleußiger Wege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2726. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Der angeblich am 4. September 1849 zu Nietleben bei Halle geborene Gärtner

Louis Hermann Hädicke,

welcher hier durch Krankenhauspflege unterstützt worden ist, hat über seine Unterstützungs-Wohnsitz- und Aufenthalts-Verhältnisse falsche Angaben gemacht.

Beim Betreffen bitten wir pp. Hädicke unter Verhalt dessen über jene Verhältnisse zu befragen und die hierüber aufgenommene Niederschrift uns zuzusenden.

Leipzig, den 17. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
A. B. Abth. I. 796c. **(Armenamt.)**
Hentschel.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 5. November v. J. und vom 4. März d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neugegründete Südparochie unter dem Namen „Andreaskirchspiel" mit dem 1. Juni l. J. ins Leben treten wird.

An demselben Tage wird auch die Einweisung des Herrn Pfarrer Dr. Schumann in der Aula der 8. Bezirksschule, welche der Andreasgemeinde bis auf Weiteres zu gottesdienstlichen Zwecken überlassen worden ist, stattfinden.

Leipzig, den 30. Mai 1890.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Pank. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Wirthgen.
Ia. 3841.

Bekanntmachung.

Von **Sonnabend, den 31. dieses Monats** ab wird der Wochenmarktverkehr, welcher sonst auf dem Nicolaikirchhof, der Nicolai- und der Ritterstraße stattfindet, wegen der dort vorzunehmenden Straßenarbeiten auf den **Fleischerplatz** verlegt.

Die Abhaltung des Wochenmarktes auf dem Haupt- und dem Naschmarkte bleibt hiervon unberührt.

Es bewendet auch für die auf dem Fleischerplatze Feilhaltenden dabei, daß der Markt um 4 Uhr Nachmittags endet und die Verkaufsstände nach Schluß des Marktes völlig zu räumen sind.

Leipzig, den 29. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Anstrichs der am Schleußiger Wege zu erbauenden eisernen Brücken- und der Ufermauergeländer daselbst soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Anstreicherarbeiten für die Brücken- und Ufermauergeländer am Schleußiger Wege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2726. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Aufstellung von eisernen Geländern für die am Schleußiger Wege zu errichtenden Brücken und Ufermauern soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Eiserne Geländer für die Brücken und Ufermauern am Schleußiger Wege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 2726 **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten für die Ufermauer- und Brückenbauten am Schleußiger Wege soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten für die Ufermauer- und Brückenbauten am Schleußiger Wege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 2726. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Asphaltarbeiten auf den am Schleußiger Wege zu erbauenden Brücken soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Asphaltarbeiten für die Brückenbauten am Schleußiger Wege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2726. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung des **eisernen Oberbaues für die Verbreiterung der Spießbrücke und die Erneuerung der Brücken in der Braun-, Lützow- und Mahlmannstraße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Eiserner Oberbau für die Spieß-, Braunstraßen-, Lützowstraßen- und Mahlmannstraßen-Brücke"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2726. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Am 27. Mai dieses Jahres, Nachmittags, ist uns ein im hiesigen Orte als „verlaufen" betroffener, ca. 5 Jahre alter

Knabe

zugebracht worden, welcher der Kleidung nach aus den niederen Ständen stammt und nur soviel anzugeben vermag, daß er „Kurt" heißt.

Da nach diesem, einstweilen unserer Fürsorge unterstehenden Knaben bis heute eine Nachfrage hier nicht geschehen ist, bitten wir alle Behörden, sowie Privatpersonen, etwa bekannte Umstände, welche einen Anhalt für die Herkunft dieses Knaben bieten, uns ungesäumt mitzutheilen.

Connewitz, den 29. Mai 1890. **Die Gemeindebehörde.**
Eulenstein, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Die mit 900 ℳ jährlichem Gehalte verbundene **Bureaugehilfenstelle** an unserer Stadtbrauerei ist am 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Uebersendung von Zeugnißabschriften bis 7. Juni d. J. bei uns melden.

Jena, den 28. Mai 1890.

Die Verwaltung der Stadtbrauerei das.
Singer, Bürgermeister.

Zur Gesammtlage.

Wir befinden uns gegenwärtig in einem Uebergangsstadium, hervorgerufen durch den Rücktritt des Fürsten Bismarck. Die früheren Verhältnisse, welche sich unter der Leitung des Fürsten entwickelt haben, sind zum großen Theile noch in Kraft und werden voraussichtlich in Kraft bleiben, und die Neugestaltung des Restes ist noch in der Vorbereitung begriffen. Der Hauptunterschied zwischen sonst und jetzt besteht in der veränderten Stellung der Regierung zu der Socialdemokratie. Es soll der Versuch gemacht werden, mit dieser Partei auf dem Boden des gemeinen Rechts auszukommen, das Socialistengesetz, welches zwölf Jahre lang die Ausschreitungen der Socialdemokratie in Schranken gehalten hat, soll außer Kraft gesetzt werden, und man will die Probe machen, ob nicht auch die bestehenden Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung ausreichen werden. Zu dem Ende sind die Bemühungen verdoppelt worden, die berechtigten Anforderungen der Arbeiter zu befriedigen, in der Absicht, alle Vorwände zu beseitigen, die Gewaltthätigkeiten Vorschub leisten könnten. Dieser Versuch hat gewiß seine ernste Seite, aber er ist thatsächlich nicht in dem Maße bedrohlich, als es auf einen ersten flüchtigen Blick scheinen könnte. Unter der Amtsführung des Fürsten Bismarck war bereits einmal der Fall in Aussicht genommen, daß für die Verlängerung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes nicht die Mehrheit des Reichstages zu gewinnen wäre, und für diesen Fall wäre dann dieselbe Lage eingetreten, vor welcher wir heute stehen.

Das Nächstliegende ist eine Vergleichung des Zustandes derjenigen Länder mit starkem Procentsatz der socialistisch gesinnten Bevölkerung, welche keine Ausnahmegesetze gegen socialistische Ausschreitungen haben, mit Deutschland. Da fällt der Blick in erster Linie auf Frankreich und England und dann auf Italien. Frankreich hat in socialistischer Beziehung schwere Zeiten durchgemacht. Die Arbeitseinstellungen trugen dort theilweise einen sehr bösartigen Charakter hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine Anzahl von Abgeordneten darin ihre Aufgabe erblickte, den Streit zu schüren, statt ihn zu besänftigen. Daran schlossen sich dann Straßenunruhen, welche durch Personen wie Louise Michel ihr Gepräge erhielten. Es ist wiederholt zu Kämpfen der Unruhestifter mit der Polizei und auch mit dem Militair gekommen, aber die Staatsregierung hat stets das Heft in Händen behalten. Alle socialistischen und anarchistischen Unruhen sind schließlich im Sande verlaufen.

In England ist die einzige wirklich bedenkliche Kundgebung der Socialisten im Februar 1887 geschehen. Damals waren die reichsten Quartiere der City dem Pöbel zur Plünderung preisgegeben, und man kann sich nur wundern, daß er nicht größeres Unheil angerichtet hat, da die Polizei es an jeder Vorsichtsmaßregel hatte fehlen lassen und dem Strome gegenüber, der von Osten her in die Stadt eindrang, gänzlich machtlos war. Auch diese Erscheinung ist ganz vereinzelt geblieben, und die aufgeregten Gemüther haben sich später darauf beschränkt, in Versammlungen im Hydepark ihre Stimme zu erheben, im Uebrigen ist die Ruhe nicht gestört worden.

Aehnliche Erfahrungen sind in Italien und in Belgien gemacht worden und nur in diesem Industriestaat und in Oesterreich sind Erscheinungen beobachtet worden, welche energische Abwehr nöthig gemacht haben, ohne daß man sagen kann, daß beim Vorhandensein von Ausnahmegesetzen die geschehenen Ausschreitungen hätten vermieden werden können. Das Socialistengesetz hat auch die großen Excesse in den deutschen Kohlenbergwerksbezirken nicht zu verhindern vermocht, und ebensowenig ist der ruhige Verlauf des 1. Mai auf Rechnung des Socialistengesetzes zu setzen, denn dieser Verlauf ist in der ganzen Welt beobachtet worden.

Trotzdem ist die Bedeutung des Socialistengesetzes als Verbeugungsmaßregel für Deutschland wahrlich nicht zu unterschätzen, denn es wird bereits von verschiedenen Seiten die wohlbegründete Befürchtung ausgesprochen, daß ein Anwachsen der Rohheit und andere damit in Zusammenhang stehende Erscheinungen im öffentlichen Leben davon mit Sicherheit erwartet werden. Das Vereins- und Versammlungsrecht wird von socialistischer Seite unzweifelhaft in der umfassendsten Weise benutzt werden, um für die Zwecke der Partei einzutreten, und die sonstigen Wirkungen der Aufhebung des Socialistengesetzes lassen sich noch nicht übersehen. Immerhin sind zu weit gehende Befürchtungen ausgeschlossen wegen der Festigkeit des staatlichen Zustandes in Deutschland, wegen der vortrefflichen Organisation der Sicherheitsbehörden und endlich wegen der im äußersten Falle zu Gebote stehenden Militairmacht, mit welcher die Socialdemokraten ernste Zusammenstöße gewiß vermeiden werden. Innerhalb der letzten zwölf Jahre hat sich derjenige Zustand in Deutschland entwickelt, welcher für die socialdemokratische Bewegung als Norm zu betrachten ist. Die Partei mag ihre Meinung innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken äußern, das Vereins- und Versammlungsrecht kann ebenfalls nur so gehandhabt werden, daß die öffentliche Ordnung dadurch nicht gestört wird. Das wissen die Herren Socialdemokraten, und sie werden sich wohl oder übel darnach richten müssen, wie es auch die übrigen Parteien thun. Die Sozialdemokraten haben es ja oft genug im Parlament gesagt und bei jeder Gelegenheit wiederholt, daß die Bewegung sich in gesetzlicher Weise entwickeln soll ohne Anwendung von Gewalt, sie mögen also jetzt zeigen, ob sie ihr Versprechen zu halten vermögen. Mittel und Wege, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, stehen der Regierung auch ohne Socialistengesetz in ausreichendem Maße zu Gebote, also ist dafür gesorgt, daß die socialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die Hauptsache ist und bleibt, daß der europäische Friede durch den Dreibund in der bestmöglichen Weise gesichert ist. Es fehlt nicht an erfreulichen Anzeichen dafür, daß die Franzosen die Befestigung des Friedens ebenfalls mit innerer Befriedigung begrüßen, wenn sie auch ihren Empfindungen nach dieser Richtung hin nur zögernd und schüchtern Ausdruck verleihen. Festzuhalten bleibt dabei immer als unerläßliche Voraussetzung, daß die Begehrlichkeit und die politische Leidenschaft der französischen Kriegspartei an der Kriegsbereitschaft Deutschlands ihre undurchdringliche Schranke findet, daß der Gedanke nicht aufkommen kann, es sei möglich, einen Mangel an Vorsicht und Wachsamkeit auf deutscher Seite zum Vortheil Frankreichs auszubeuten. Die zwanzig Jahre, welche seit dem letzten Kriege vergangen sind, haben zwar noch nicht hingereicht, um vollständige Ruhe in Europa herzustellen, aber sie haben wenigstens viel zur Abkühlung der Leidenschaften beigetragen. Je furchtbarer die Vorbereitungen für den Kriegsfall auf beiden Seiten sind, desto größer ist die Scheu, davon praktischen Gebrauch zu machen, weil man herausfühlt, daß es ein Vernichtungskampf sein würde, welcher nach Entzündung der Kriegsfackel ausbräche. Moltke hat die Möglichkeit eines siebenjährigen, ja sogar eines dreißigjährigen Krieges in Aussicht gestellt, falls wiederum an die Entscheidung der Waffen appellirt werden sollte, und schon aus der Thatsache, daß der Krieg der Zukunft ein Volkskrieg im schlimmsten Sinne des Wortes sein müßte, ergiebt sich die Richtigkeit der Moltke'schen Auffassung.

Leipzig, 31. Mai.

* Dem Magistrat von Berlin ist folgendes Allerhöchste Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers und Königs zugegangen:

„Aus der Immediatvorstellung vom 8. Mai 1889 habe Ich ersehen, daß der Magistrat den Wunsch hat, Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Friedrich im Zusammenhange mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerschaft ein Denkmal errichten zu dürfen. Es hat Meinem Herzen wohl gethan, aus dieser Kundgebung von Neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet. Ich spreche deshalb allen Denen, welche diesen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen Königlichen Dank und Meine volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung desselben Meine Genehmigung nicht zu ertheilen; denn Ich kann Mir nicht versagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger an der Regierung in der Hauptstadt des Reichs Selbst ein Denkmal zu errichten. Ich habe Meine Minister der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen rc. Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt.

Neues Palais, den 26. Mai 1890.

gez. **Wilhelm R.**"

An den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

* Die Kaiserin hat dem Magistrat von Berlin das folgende Allerhöchste Handschreiben zugehen lassen:

„Dem Magistrat zu Berlin spreche Ich Meinen herzlichen Dank dafür aus, daß er es durch die Gabe des großen Platzes in Rummelsburg und des Platzes im Humboldthain ermöglicht hat, zwei armen Massengemeinden aus Staatsmitteln und aus eingegangenen Liebesspenden Kirchen zu bauen. Ich hege die Hoffnung, daß der Magistrat auch fernerhin sich in so freigebiger Weise der Kirchennoth in Berlin, vor Allem in den armen Gemeinden annehmen wird.

Neues Palais, den 25. Mai 1890.

gez. **Auguste Victoria,**
Kaiserin und Königin."

* Das Gefolge, das den Kaiser auf seiner diesjährigen Nordlandfahrt begleiten wird, wird voraussichtlich aus folgenden Herren bestehen: dem Chef des Militaircabinets und vortragenden General-Adjutanten Generallieutenant v. Hahnke, dem Chef des Marinecabinets Capitain zur See Freiherrn v. Senden-Bibran, dem Wirklichen Legationsrath v. Mirbach-Wächter, als Vertreter des Civilcabinets und des Auswärtigen Amts, dem Hausmarschall Freiherrn v. Lyncker, dem Leibarzt Professor Dr. Leuthold und den beiden Flügeladjutanten vom Dienst. Außerdem werden als Gäste des Kaisers die Jagd mitmachen: der Gesandte am württembergischen Hofe Graf Dr. Philipp zu Eulenburg, der Premierlieutenant v. Hülsen, Adjutant des Kriegsministers, der Marinemaler Salgmann, der Schriftsteller Dr. Güßfeldt und der Director der Kunstakademie in Weimar Graf Wurmbrand. Diese Gäste werden indessen den Kaiser erst treffen, nachdem die Kaiserin auf der Jacht „Hohenzollern" von Christiania heimgekehrt sein wird.